

Original:

Montag, 22. September 2003

Antrag des Arbeitskreises 10 „Biowissenschaftlicher Fortschritt und Menschenbild...“

Durch den gesellschaftlichen Wandel ist die Zahl der künstlichen Befruchtungen in Deutschland auf über 60.000 pro Jahr angestiegen. Das hat zur Folge, dass die Zahl der ungenutzten Embryonen sich erhöht hat. Die ungenutzten Embryonen werden derzeit auf unbestimmte Zeit eingefroren. Ihre Nutzung ist bisher ungewiss.

Wir fordern, dass die Anzahl der gleichzeitig in vitro befruchteten Eizellen von derzeit drei auf eine reduziert wird.

Gegenwärtig existieren in Deutschland ca. 70 bis 100 eingefrorene Embryonen, und auch weiterhin kann die Situation entstehen, dass nicht alle Embryonen eingepflanzt werden (z.B. durch Tod oder Um-Entscheidung der Eltern).

Wir beantragen deshalb, die Entscheidungsgewalt über vorhandene tiefgefrorene Embryonen den Eltern zu übertragen. Einfrieren, Vernichten, Freigabe zur Stammzellforschung oder den Embryo anderen Elternpaaren zur Verfügung zu stellen, sind hierbei legale Möglichkeiten.

Wir beantragen außerdem, dass an allen überzählig und zertifiziert entstandenen Embryonen Stammzellforschung gewährt wird, sofern dem von beiden Elternteilen zugestimmt wurde.

Durch die Präimplantationsdiagnostik (PID) erfolgt vor dem Transfer in den mütterlichen Organismus die Diagnose eines in vitro befindlichen Embryos auf mögliche genetische Defekte. Das bedeutet in der Praxis eine Unterscheidung zwischen lebenswertem und nicht lebenswertem Leben, mit welcher wir moralisch nicht übereinstimmen. Somit würde beispielsweise das Leben eines Behinderten weniger wert sein als das eines nicht Behinderten. Dadurch wäre die Unantastbarkeit der Menschenwürde verletzt.

Deshalb beantragen wir, das Verbot von PID aufrecht zu erhalten.

Übersicht Änderungen:

Arbeitskreis 10 :

Biowissenschaftlicher Fortschritt und Menschenbild - Darf alles gemacht werden, was möglich ist?

- Verfahren: absatzweise Abstimmung
- Abs. 1: keine Änderungsanträge
→ Absatz so beschlossen
- Abs. 2: Änderungsantrag, den Absatz ersatzlos zu streichen
→ Antrag abgelehnt; Absatz bleibt bestehen
- Abs. 3: keine Änderungsanträge
→ Absatz zugestimmt
- Abs. 4: mehrere Änderungsanträge
 - 1) Der weitestgehende Antrag forderte den Satzteil: „Freigabe zur Stammzellenforschung“ zu streichen.
→ der Antrag wurde abgelehnt
 - 2) Antrag: Streichung der Teile: „Vernichten“ und „Freigabe zur Stammzellenforschung“
→ Antrag ebenfalls abgelehnt
- → Der Absatz 4 wurde dann in vorgelegter Form beschlossen.
- Abs. 5: *Am weitesten gehend wurde beantragt, dass dieser Absatz gestrichen wird und stattdessen durch den Satz: „Wir beantragen, dass Forschung an embryonalen Stammzellen in Deutschland vollständig verboten wird“.*
→ *dieser Antrag wurde mehrheitlich angenommen und der Absatz 5 somit in „neuer“ Form gebilligt*
- Abs. 6: keine Änderungsanträge
→ Absatz wurde so beschlossen
- Abs. 7: *ein Änderungsantrag mit folgendem Wortlaut: „Deshalb beantragen wir die Einführung von PIDen in Ausnahmefällen aufrecht zu erhalten.“*
→ *die Änderung des letzten Absatzes wurde wie beantragt beschlossen*
- **In der Gesamtabstimmung über den Antrag des Arbeitskreis 10 in geänderter Form, wurde dieser
→ angenommen.**

Endgültige Fassung der Resolution in Folge der Abstimmungen

Montag, 22. September 2003

Antrag des Arbeitskreises 10 „Biowissenschaftlicher Fortschritt und Menschenbild...“

Durch den gesellschaftlichen Wandel ist die Zahl der künstlichen Befruchtungen in Deutschland auf über 60.000 pro Jahr angestiegen. Das hat zur Folge, dass die Zahl der ungenutzten Embryonen sich erhöht hat. Die ungenutzten Embryonen werden derzeit auf unbestimmte Zeit eingefroren. Ihre Nutzung ist bisher ungewiss.

Wir fordern, dass die Anzahl der gleichzeitig in vitro befruchteten Eizellen von derzeit drei auf eine reduziert wird.

Gegenwärtig existieren in Deutschland ca. 70 bis 100 eingefrorene Embryonen, und auch weiterhin kann die Situation entstehen, dass nicht alle Embryonen eingepflanzt werden (z.B. durch Tod oder Um-Entscheidung der Eltern).

Wir beantragen deshalb, die Entscheidungsgewalt über vorhandene tiefgefrorene Embryonen den Eltern zu übertragen. Einfrieren, Vernichten, Freigabe zur Stammzellforschung oder den Embryo anderen Elternpaaren zur Verfügung zu stellen, sind hierbei legale Möglichkeiten.

Wir beantragen, dass Forschung an embryonalen Stammzellen in Deutschland vollständig verboten wird.

Durch die Präimplantationsdiagnostik (PID) erfolgt vor dem Transfer in den mütterlichen Organismus die Diagnose eines in vitro befindlichen Embryos auf mögliche genetische Defekte. Das bedeutet in der Praxis eine Unterscheidung zwischen lebenswertem und nicht lebenswertem Leben, mit welcher wir moralisch nicht übereinstimmen. Somit würde beispielsweise das Leben eines Behinderten weniger wert sein als das eines nicht Behinderten. Dadurch wäre die Unantastbarkeit der Menschenwürde verletzt.

Deshalb beantragen wir die Einführung von PIDen in Ausnahmefälle aufrecht zu erhalten.